

An den
Vorsitzenden des
Rates

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 31.08.2010

AN/1551/2010

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.09.2010

Resolution für die Beibehaltung des Stadtteilbezugs bei Sonderöffnungszeiten
im Ladenöffnungsgesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir möchten Sie bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden
Sitzung des Rates zu setzen.

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Köln fordert das Land NRW auf, den Stadtteilbezug bei den
Sonderöffnungszeiten im Ladenöffnungsgesetz beizubehalten, da nur so
Sonderöffnungen für Straßenfeste an Sonntagen begrenzt auf einzelne Stadtteile
möglich sind.

Begründung:

Noch Ende 2009 hat der Landtagsausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
die Kölner Handhabung, die Sonderöffnungszeiten in der Konsensrunde mit allen
beteiligten Institutionen zu beraten, begrüßt. Die Konsensrunde hat sehr erfolgreich
zur Stärkung des Einzelhandels in den Stadtteilen und deren Stadtteil- und
Straßenfeste die verkaufsoffenen Sonntage auf die Stadtteile verteilt und für die
Innenstadt unabhängig davon verkaufsoffene Sonntage vergeben. Diese Praxis ist
vergleichbar mit den Landkreisen, in denen die Freigabe auch für die einzelnen
Gemeinden erfolgt.

Eine stadtweite Vergabe der verkaufsoffenen Sonntage , wie sie der neue Arbeitsminister Guntram Schneider öffentlich ins Gespräch gebracht hat, würde nur der Innenstadt zu Gute kommen, da die Stadtteile bei der Sonderöffnung mit der City nicht konkurrenzfähig sind. Auch würden die Stadtteil- und Straßenfeste an Attraktivität und Gästen verlieren. Der gefundene und im Alltag bewährte Stadtteilbezug bei Sonderöffnungszeiten im Ladenöffnungsgesetz ist darum unbedingt beizubehalten.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Breite
Fraktionsgeschäftsführer